



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline: +49 (0)800 200 0744 E-Mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR  
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRENN  
Ausgabe: 19.08.2016  
Seite: 1 von 1

# Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0232***</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>KTM</b>		Handelsbezeichnung: <b>990 Super Duke R (Mod. ab'07)</b>		Typ / Variante: <b>LC8 / EFI</b>	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3.50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5.50x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,6 / 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u></b>				<b><u>180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)</u></b>			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiRoadAttack 2 <b>EVO</b>				ContiRoadAttack 2 <b>EVO</b>			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
<b><u>120/70ZR17 M/C 58W TL 2)</u></b>				<b><u>180/55ZR17 M/C 73W TL 2)</u></b>			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden							
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubehörde ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Informationen dieses Dokumentes sind ausschließlich für den Zweck bestimmt, die Bereifung des oben näher beschriebenen Fahrzeuges zu spezifizieren und sind keine Empfehlung für andere Fahrzeugtypen. Die Verwendung dieser Informationen ist ohne Genehmigung / Betriebserlaubnis untersagt.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 19.08.2016

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ralph Viering, Technischer Leiter  
Reifen-Technologie & Produkt-Management  
Technology Deutschland  
Geschäftsbereich Motorradreifen

Ute Laritz, Cheftestfahrer F+E Fahrversuch  
Geschäftsbereich Motorradreifen

